



Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover

Stadt Laatzen  
z.H. Herrn Gruben  
Marktplatz 13  
30880 Laatzen

Stadt Laatzen  
12.01.15 01549



Bearbeitet von Herrn Ochs

E-Mail  
Christoph.Ochs@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
3330-30161-HBS Bhf/Rethen

Durchwahl 0511-3034  
2916

Hannover, den  
08.01.2015

**Planfeststellungsverfahren für die Nachrüstung der Haltestelle Rethen / Bahnhof mit  
Seitenbahnhochsteigen im Bereich der Stadtbahnstrecke B-Süd  
hier: Erörterungstermin**

Anlage:- Äußerung der Vorhabensträgerin Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH(infra)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie die Äußerung der infra zu den von Ihnen im o. a. Verfahren vorgetragene  
Einwendungen bzw. Anregungen und Hinweisen.

Zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und der abgegebenen Stellungnahmen  
wird ein Erörterungstermin anberaumt.

Der Termin findet statt am

**05.02.2015, 10:00 Uhr  
Im Rathaus der Stadt Laatzen in Raum 503,  
Marktplatz 13, 30880 Laatzen**

Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht nicht. Die Teilnahme ist jedoch empfehlenswert, soweit  
Ihrerseits noch Erörterungsbedarf besteht. Falls Sie an dem Termin nicht teilnehmen, wird über die  
von Ihnen erhobenen Einwendungen bzw. Anregungen und Hinweise im Planfeststellungsbeschluss  
entschieden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch  
eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Die Ihnen durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden  
Kosten werden nicht erstattet.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Ochs

Dienstgebäude/  
Göttinger Chaussee 76 A Mo. - Do. 9 - 15 Uhr  
30453 Hannover Fr. 9 - 12 Uhr

Telefon  
(05 11) 30 34-01  
Telefax  
(05 11) 30 34-20 99

E-Mail  
Poststelle@nlstbv.niedersachsen.de  
Internet  
www.strassenbau.niedersachsen.de

Bankverbindung  
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 403  
IBAN: DE62 2505 0000 0106 0224 03 SWIFT-BIC: NOLA DE 2H  
Überweisung an Bundeskasse Halle, Außenstelle Ebersbach  
Dt. Bundesbank, Filiale Dresden (BLZ 850 000 00) Konto 850 010 11  
IBAN: DE23 8500 0000 0085 0010 11 SWIFT-BIC: MARK DE F 1850

## 4. Stadt Laatzen

Postfach 110545

30860 Laatzen

Schreiben vom 30.09.2014

*Aufgrund der erfolgten Abstimmungen werden keine Bedenken erhoben. Jedoch wird der Wunsch bekräftigt, die Gleisabschnitte westlich und östlich des geplanten Haltestellenbereiches als Rasengleis auszubauen.*

Für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle Rethen/Bahnhof mit einer Gesamtlänge von 293 bzw. 296 m müssen die Gleise nur in der Haltestelle und den angrenzenden Überfahrten neu gebaut werden. Die anschließenden Schwellengleise werden nicht erneuert, sondern lediglich in der Lage an die geänderte Trassierung in der Haltestelle angepasst. Diese Gleise sind beim 2015 geplanten Umbau 9 bzw. 4 Jahre alt und haben noch eine prognostizierte Liegedauer von 25 bis 30 Jahren. Hier wäre ein Neubau unwirtschaftlich. Zwischen den vorhandenen Schwellen auf dem entwässernden Schotter Rasensaat einzubringen wäre dagegen wenig erfolgversprechend und unsinnig, da diese noch aufwendig bewässert werden müsste.

Im Neubaubereich zwischen den Hochbahnsteigen verbleiben lediglich 83 und 84 Meter Betonlängsbalken, zwischen denen rein theoretisch Rasengleis eingebracht werden könnte. Bei dieser Länge käme die visuelle und die Schall dämpfende Wirkung kaum zum Tragen, und die planfeststellungsrelevanten Ansprüche am Haus Hildesheimer Straße 343 könnten nur von drei auf einen reduziert werden.

Beim Vergleich der Instandhaltungskosten der von uns geplanten festen Fahrbahn auf Betonlängsbalken, die zwischen den Balken ausgepflastert wird mit einem Rasengleis schneidet unsere Variante natürlich günstiger ab, da für die geplanten, gut zu reinigenden Pflasterflächen kaum Instandhaltungsaufwand anfällt. Rasen hingegen müsste mehrmals pro Jahr gemäht werden.

Auch wenn wir Rasengleis in der Haltestelle kritisch gegenüber stehen, da es schwieriger vom Brems sand zu befreien ist und der Haltestellenmüll, der leider von manchen Fahrgästen in den Gleisbereich geworfen wird, schwieriger zu ent-

fernen ist, haben wir diese Bauform bei Neubaustrecken akzeptiert, wenn vor und hinter der Haltestelle ebenfalls Rasengleis eingebaut ist. In Rethen würde Rasengleis zusätzlich Mehrkosten verursachen, da ausschließlich für diese Haltestelle Instandhaltungskolonnen je rund 16 km lange An- und Abfahrwege in Kauf nehmen müssten, um 167 Meter Rasen im Gleis zu mähen.